



## **Erläuterungen zur Basishygiene und Schutzkleidung:**

### **1. Anforderungen an die Beschaffenheit der Hände:**

Für alle Mitarbeiter/innen, die beruflichen Kontakt zu Bewohnern haben, gilt, dass während der Dienstzeit kein Handschmuck, kein Armschmuck, keine künstlichen Fingernägel und kein Nagellack getragen werden dürfen.

### **2. Pflege und Schutz der Hände:**

Zur Hautpflege sollen Handcremes oder –lotionen (Öl-in-Wasser-Emulsionen) verwendet werden. Das Eincremen soll nach dem Händewaschen, bei Bedarf und beim Arbeitsende erfolgen.

Zum Hautschutz sind Hautschutzcremes (Wasser-in-Öl-Emulsionen) zu verwenden. Das Eincremen soll vor Arbeitsbeginn, nach Pausen und vor Feuchtarbeiten erfolgen.

### **3. Indikationen zur hygienischen Händedesinfektion:**

Die hygienische Händedesinfektion ist insbesondere in folgenden Situationen erforderlich:

- vor Tätigkeiten, die ein aseptisches Arbeiten erfordern (z.B. Bereitstellung von Infusionen, Zubereitung von Medikamenten, Gabe von Augentropfen)
- vor invasiven Maßnahmen, auch wenn dabei Handschuhe getragen werden (z.B. Anlage von Blasenkathetern, Punktionen),
- vor pflegerischem Kontakt mit Bewohnern
- vor und nach Kontakt mit Körperbereichen, die vor Kontamination geschützt werden müssen (z.B. Wunden beim Verbandwechsel, Manipulationen an Venen-/Blasenkathetern, Tracheostoma, Infusionsbesteck)
- nach Kontakt mit Blut, Exkreten oder Sekreten,
- nach pflegerischem Kontakt mit Bewohnern,
- nach Kontakt mit potenziell kontaminierten Gegenständen,

Überprüft und aktualisiert: 02.09.2020	Gültig bis: 30.11.2021	Erstellt durch AG-Alten- und Pflegeheime	Prozessverantwortlicher: Judith Mermet
---	---------------------------	---	---



- Flüssigkeiten oder Flächen (z.B. Urinsammelsysteme, Absauggeräte, Trachealtuben, Drainagen, Schmutzwäsche)
- nach Ablegen von Einmalhandschuhen oder nach sichtbarer Verunreinigung

#### **4. Durchführung der hygienischen Händedesinfektion:**

Zur hygienischen Händedesinfektion sind Mittel auf Wirkstoffbasis von Alkoholen zu verwenden.

Das alkoholische Präparat wird über sämtliche Bereiche der trockenen Hände unter Berücksichtigung der Innen- und Außenflächen einschließlich Handgelenke, Flächen zwischen den Fingern, Fingerspitzen, Nagelfalze und Daumen eingerieben. Es wird ca. 3ml Desinfektionsmittel verwendet, so dass die Hände für die Dauer der Einwirkzeit (ca. 30sec.) feucht gehalten werden.

#### **5. Indikationen zur Händewaschung:**

Das Waschen der Hände soll nach dem Benutzen der Toilette sowie bei einer starken Verschmutzung erfolgen.

Vor allem wegen der geringen Wirksamkeit ist die Händewaschung keine Alternative zur hygienischen Händedesinfektion. Ausnahme Clostridium difficile: Hier ist die Händewaschung nach der Händedesinfektion zum Abwaschen der Sporen vorgeschrieben.

#### **6. Durchführung der Händewaschung:**

Zur Händewaschung werden unter Nutzung eines Handwaschplatzes Waschlotion und Einmaltücher verwendet.

#### **7. Vorgehensweise bei verschmutzten und kontaminierten Händen:**

- Stark verschmutzte Hände werden zunächst vorsichtig abgespült und

Überprüft und aktualisiert: 02.09.2020	Gültig bis: 30.11.2021	Erstellt durch AG-Alten- und Pflegeheime	Prozessverantwortlicher: Judith Mermet
---	---------------------------	---	---



dann gewaschen, wobei darauf zu achten ist, dass Umgebung und Kleidung nicht bespritzt werden (z.B. bei Blutverunreinigung).

Ggf. ist der Kontaminationsbereich danach zu desinfizieren.

- Bei punktueller Verunreinigung kann diese mit einem mit Händedesinfektionsmittel getränktem Papiertuch, Zellstoff o.Ä. entfernt und danach die Hand desinfiziert werden.

### **8. Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA):**

- Mund-Nasenschutz anlegen, wenn mit einer Exposition gegenüber infektiösen Aerosolen zu rechnen ist (z.B. Absaugen eines tracheostomierten Bewohners, Verbandwechsel bei stark schuppender Haut usw.).
- Handschuhe anlegen, wenn eine Exposition gegenüber Blut, Sekreten oder Exkreten möglich ist (z.B. Verbandwechsel, Umgang mit Urindrainagesystemen usw.).
- Schürzen anlegen, wenn eine Kontamination der Arbeitskleidung der Körpervorderseite durch Blut, Sekrete oder Exkrete wahrscheinlich ist (z.B. Umgang mit Urindrainagesystemen, Wundversorgung usw.).
- Schutzkittel (langer Arm mit Bündchen), wenn mit Kontamination der Arme und der Kleidung durch Krankheitserreger zu rechnen ist (z.B. Pflegemaßnahmen bei Bewohnern mit Diarrhoe, der Versorgung größerer infizierter Wunden oder bei resistenten Keimen).

In diesen Fällen ist die Schutzkleidung bewohnerbezogen zu verwenden.

Überprüft und aktualisiert: 02.09.2020	Gültig bis: 30.11.2021	Erstellt durch AG-Alten- und Pflegeheime	Prozessverantwortlicher: Judith Mermet
---	---------------------------	---	---